

Hygiene-Konzept aktuelles forum Volkshochschule

Regeln für Kursteilnehmende

Stand: 17.08.2020

Erkältungsanzeichen:

Teilnehmende mit Erkältungsanzeichen dürfen den Unterricht nicht besuchen. Sofern die Erkältungsanzeichen nicht zurück gehen, wird dringend ein Corona-Test empfohlen.

Abstandsregel / Platzzuweisung:

Jede/r Teilnehmer/in sitzt im Unterrichtsraum alleine an einem Tisch. Jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin wird ein fester Tischplatz zugeordnet, den er während des gesamten Kurses hat. Der Platz wird beim ersten Kurstermin protokolliert.

Anmeldung auch bei Einzelveranstaltungen:

Im Semester 02/2020 können auch Einzelveranstaltungen nur mit vorheriger Anmeldung besucht werden. Bei der Einzelveranstaltung wird jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin ein Sitzplatz zugewiesen, der protokolliert wird.

Geregelter Gebäudezugang:

Soweit dies in den VHS-Gebäuden möglich ist, besteht ein Einbahnstraßen-System. Dies ist ausgeschildert.

Mund-Nase-Bedeckung (MNB):

Bei allen Wegen in den VHS-Gebäuden müssen hauptamtliche Mitarbeitende, Kursleitende und Teilnehmende Mund-Nase-Bedeckungen tragen. Am Platz im Unterrichtsraum bzw. am Arbeitsplatz darf die MNB abgesetzt werden.

Händewaschen / Desinfektion / Reinigung:

In allen U-Räumen, in denen Handwaschbecken vorhanden sind, werden Seifenspender und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. In U-Räumen ohne Waschbecken wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Für die **Oberflächen-Desinfektion** werden zusätzlich Sprühflaschen zur Verfügung gestellt, damit jeder Kurs vor Beginn die Möglichkeit hat, die Tische zu desinfizieren.

Teeküchen:

Alle Teeküchen sind für den Kursbetrieb geschlossen. Auch die mobilen Wasserkocher sind abgebaut worden. Die VHS schenkt keine Getränke aus.

Aufenthalt auf den Fluren:

Aufgrund der Abstandsregel darf es keine Aufenthalte in Gruppen auf den Fluren / in den Foyers geben.

Gesundheitskurse und Kochkurse:

Für Gesundheits- und Kochkurse gelten gesonderte Bedingungen. Sie finden in kleinen Gruppen statt, damit Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können.

Die VHS-Leitung und die Fachbereichsleitung entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen diese Kurse stattfinden können.

Publikumsverkehr:

Die Anmeldebereiche in den VHS-Häusern dürfen von den Teilnehmenden nur einzeln betreten werden.

Meldepflicht:

Teilnehmende sind verpflichtet, bei einer festgestellten Covid 19-Infektion die VHS zu informieren. Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt wird dann entschieden, welche Maßnahmen für den Kurs / den Unterrichtsbetrieb zu ergreifen sind.

Dr. Nikolaus Schneider, VHS-Direktor